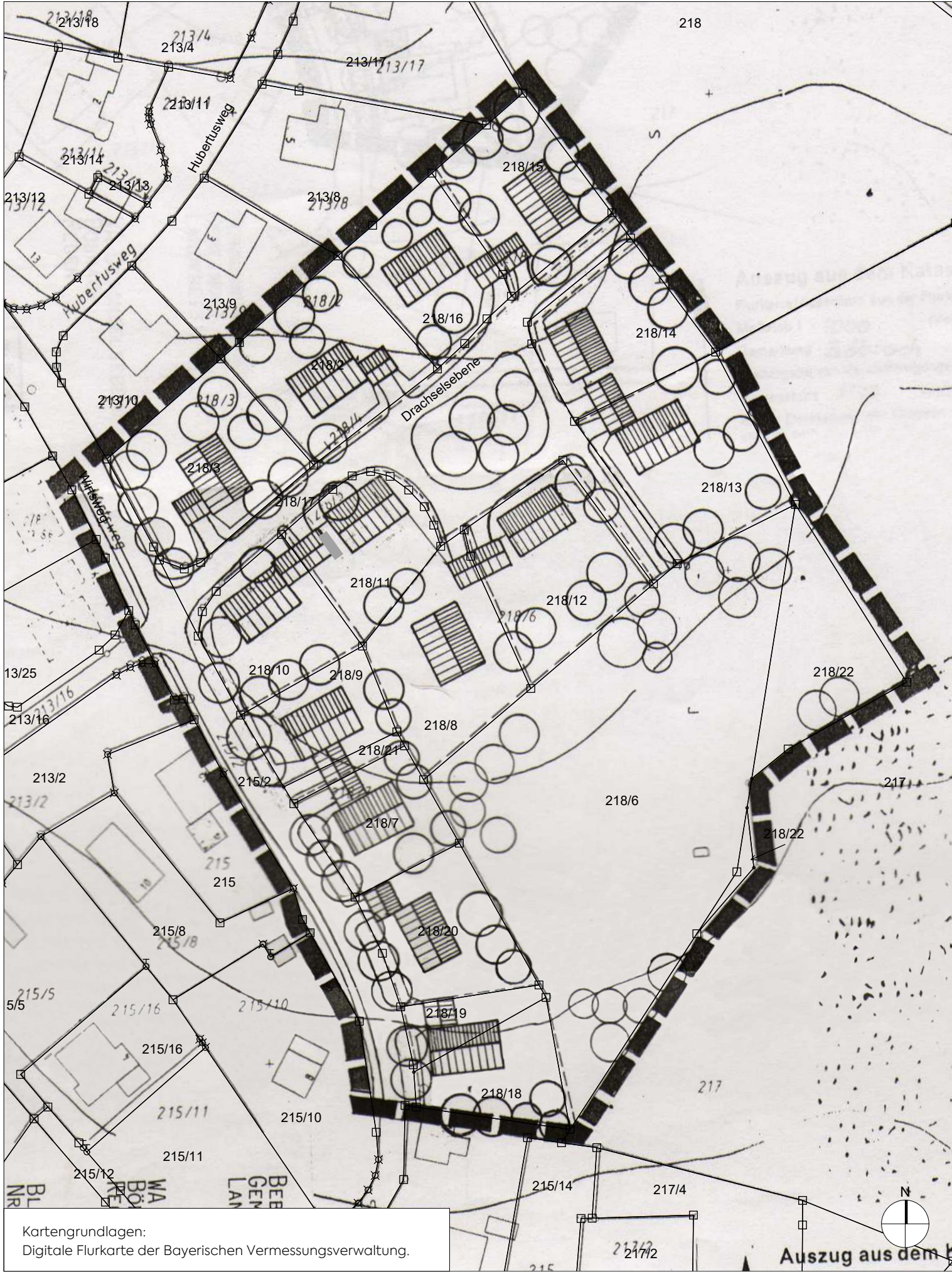
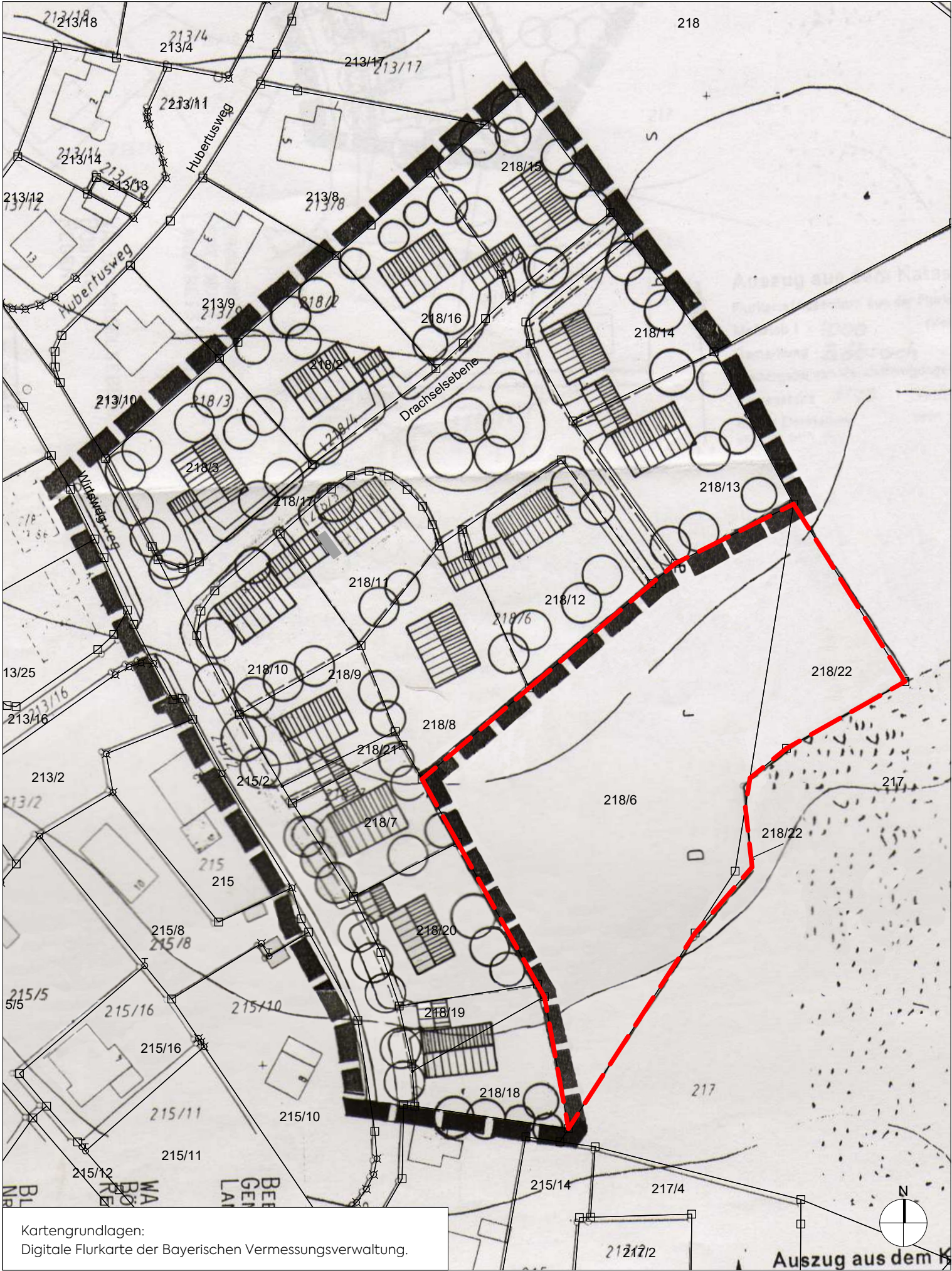


LAGEPLAN 1 Bebauungsplan "WA Drachselsebene"



LAGEPLAN 2 Deckblatt Nr. 3
zum Bebauungsplan "WA Drachselsebene"



I. PLANLICHE FESTSETZUNGEN

Räumlicher Geltungsbereich des Deckblattes Nr. 3 - Aufhebungssatzung für den Teilbereich des Bebauungsplans "WA Drachselsebene" (Satzung vom 24.11.1992)

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Böbrach hat am 30.10.2024 die Einleitung des Verfahrens über die Aufhebung für ein Teilgebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes "WA Drachselsebene" durch Deckblatt Nr. 3 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.2024 öffentlich bekannt gemacht.
- 2. Vorzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Gemeinde Böbrach hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 29.01.2026 gem. § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 23.03.2026 bis 24.04.2026 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.
- 3. Vorzeitige Behördenbeteiligung**
Die Gemeinde Böbrach hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 29.01.2026 in der Zeit vom 23.03.2026 bis einschließlich 24.04.2026 durchgeführt.
- 4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
Die Gemeinde Böbrach hat am 11.06.2026 den Entwurf sowie die Begründung zum Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.06.2026 gebilligt und die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung / Behörden- und Trägerbeteiligung**
Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan in der Fassung vom 11.06.2026 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.
- 6. Satzungsbeschluss**
Die Gemeinde Böbrach hat das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Böbrach, den
- (G. Schönberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 7. Ausfertigung**
Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Böbrach, den
- (G. Schönberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)
- 8. Bekanntmachung**
Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan wurde am gem. § 10 Abs. 3 ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan tritt damit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Böbrach, den
- (G. Schönberger, 1. Bürgermeister) (Siegel)



mks Architekten-Ingenieure GmbH
Am alten Posthof 1
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de

PLANART ENTWURF	PLANNUMMER B 1.0
BAUORT PROJEKT Gemeinde Böbrach Bebauungsplan "WA Drachselsebene"	PROJEKTNUMMER 2024-101
	BAUABSCHNITT -
VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde Böbrach Rathausplatz 1 94255 Böbrach	LANDKREIS STADT Straubing-Bogen
	REGIERUNGSBEZIRK Niederbayern
DARSTELLUNG DECKBLATT Nr. 3 - Aufhebungssatzung für einen Teilbereich des Bebauungsplans "WA Drachselsebene"	MAßSTAB 1:1.000
	PLANGRÖßE 81,0 x 29,7 cm
BEARBEITET al	GEZEICHNET vl
	DATUM 11.06.2026
	UNTERSCHRIFT Althammer